

■ FRAGEN AN DIE BEWERBUNGSEXPERTIN

Meine Traumstelle

Ich habe meine „Traumstelle“ entdeckt und würde mich sehr gern darauf bewerben. Allerdings sollte mein derzeitiger Arbeitgeber nichts davon erfahren. Den möchte ich natürlich auch nicht nach einem Arbeitszeugnis der vergangenen fünf Jahre fragen. Was soll ich tun?

Eine Bewerbung aus einem festen Arbeitsverhältnis heraus ist immer leichter als aus der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig fällt es Bewerbern oft schwer, ein Zwischenzeugnis einzufordern, da sie Sorge haben, dadurch Ihren Abkehrwillen zu signalisieren.

Bei den Personalern oder beim Geschäftsführer ein Zwischenzeugnis zu erfragen, ist jedoch völlig legitim und sogar rechtlich verankert. Die innere Haltung sollte sein, dass es selbstverständlich ist, nach Jahren der engagierten Mitarbeit einen schriftlichen Beleg über die eigene Leistungsperformance zu erhalten. Überzeugender ist es allerdings, dafür triftige Gründe jenseits der geplanten Bewerbung zu nennen: Dazu zählen Veränderungen des Aufgabengebietes oder Umstrukturierungen in der Organisation oder ein Vorgesetzten- bzw. Inhaberwechsel.

Gute Gründe

Ein weiterer Grund für das Arbeitszeugnis kann auch eine anvisierte Teilnahme bei einer bewerbungspflichtigen Fortbildung sein. Darüber hinaus ist mittlerweile ein Großteil der Stellen zeitlich befristet, so dass es selbstverständlich ist, den Arbeitsmarkt weiter aktiv zu verfolgen. Damit dürfen Sie ruhig offen umgehen und auch diese Rahmenbedingungen als Grund für ein Gespräch über eine Verlängerung oder mögliche Entfristung Ihrer Stelle nehmen. Der Prozess der Erstel-

lung eines Zwischenzeugnisses öffnet den Personalverantwortlichen auch die Augen für mögliche Gehaltserhöhungen, wenn über die Formulierung des Zeugnisses deutlich wird, mit wie vielen Aufgaben Sie mittlerweile betraut sind.

Wenn Sie das Zeugnis möglichst zügig erhalten wollen, bietet es sich an, die Grundstruktur des Zeugnisses vorzubereiten. Diese ist im Prinzip immer ähnlich:

1. persönliche Daten und Arbeitsbeginn sowie Ihre Position;
2. kurze (!) Darstellung Ihres Arbeitgebers;
3. ausführliche Darlegung Ihrer Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche;
4. Beurteilung der Ausführung Ihrer Aufgaben;
5. Gesamtbeurteilung Ihrer Arbeitsweise und Ihres Verhaltens im Arbeitsteam.

Abschließend sollte ein Dank für Ihre bisherige Mitarbeit nicht fehlen sowie die Wertschätzung Ihrer Mitarbeit und die daraus resultierende Bekräftigung des Wunsches, noch lange mit Ihnen zusammen arbeiten zu wollen. Die Bewerbungen werden natürlich offen gehalten, damit das Ganze nicht selbstgefällig und selbstgeschrieben wirkt.

Bitte vertraulich!

Natürlich gibt es auch Situationen, in denen der Arbeitgeber partout nichts von laufenden Bewerbungen erfahren sollte – vor allem, wenn man sich bei der Konkurrenz bewirbt.

Dann müssen Sie unbedingt beachten, in Ihrem Anschreiben den Vermerk zu machen, dass die Bewerbung bitte vertraulich behandelt werden möge, um zu verhindern, dass der bisherige Chef vom Traumarbeitgeber doch noch angerufen wird und peinlicherweise von Ihrer

Abtrünnigkeit erfährt. Falls Sie auf die Schnelle kein Zwischenzeugnis erhalten, brauchen Sie nicht Ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen zu lassen: Ihre Mitarbeit bei der von Ihnen genannten Organisation sollte man Ihnen zum einen glauben und zum anderen lässt sich diese in den meisten Fällen auch über die Webseite des Arbeitgebers und dessen Team-Präsentation belegen. Manche fertigen auch einen „Ersatzbeleg für ein noch nachzureichendes Zeugnis“ an. Dieser beinhaltet alle Daten und Inhalte der Tätigkeit, ohne Bewertungen vorzunehmen.

Generell ist zudem der Trend festzustellen, dass Arbeitszeugnisse allgemein an Bedeutung verlieren und an ihre Stelle persönliche Referenzen treten, zum Beispiel eine Liste von drei Referenzpersonen, die auf Nachfrage positiv über Sie sprechen würden. Hier wäre es hilfreich, wenn Sie auch eine Kontaktperson vom bisherigen Arbeitsplatz benennen könnten. Diese Person sollte mindestens auf derselben Hierarchiestufe, besser noch über Ihnen stehen. Vielleicht schaffen Sie es so, das fehlende Zwischenzeugnis zu kompensieren.

Ansonsten mein Rat für alle, die nicht akut in der Bewerbungsphase sind: Kümmern Sie sich beizeiten um ein Zwischenzeugnis – und zwar vorsorglich immer dann, wenn sich triftige und unverdächtige organisationsimmanente Gründe bieten.

Zur Autorin



Dr. Antje Schultheis ist freiberufliche Beraterin und Coach für berufliche Entwicklungsprozesse und lebt in Bonn. Frau Dr. Schultheis hält Seminare und Trainings zur Optimierung Ihres Auftritts und Ihrer Stimme, v.a. in Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche. Sie hat selbst zwei Kinder und zwischenzeitlich beruflich ausgesetzt. Als Coach begleitet sie Mütter bei Ihrer beruflichen Rückkehr oder Neuorientierung. Mehr Infos unter: www.as-empowerment.de.